

Hauptstrasse 78, Postfach 161
8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 41 41, Fax 055 418 41 42
E-Mail: verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Info: www.einsiedeln.ch

Einwohneramt

Direktwahl 055 418 41 31
E-Mail: einwohneramt@bezirkeinsiedeln.ch

Beisetzung in bestehendes Grab

Die Angehörigen bzw. die zuständige Person

(Name, Vorname, Adresse)

nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die nachträgliche Beisetzung von

(Name, Vorname)

in das bestehende Grab von

(Name, Vorname, Beisetzungsjahr)

die gesetzliche Grabesruhe von 20 Jahren nicht verlängert. Die Grabesruhe bezieht sich auf das Erstellungsdatum der Grabstätte und nicht auf die darin beigesetzten Personen.

Das Grab kann nach Ablauf von 20 Jahren (Urnengrab 10 Jahre), aufgehoben werden ohne Anspruch auf eine neue Grabstätte.

Ort und Datum

Unterschrift
